

Einleitung von Niederschlagswasser in ein Fließgewässer

Außer einem formlosen Antragsschreiben (1-fach) sind dem Antrag mindestens die folgenden Unterlagen (jeweils 2-fach) beizufügen. Die Unterlagen sind vorab per E-Mail als PDF zu übermitteln. Nach erfolgter Vorprüfung und Freigabe wird der Antrag bei Ihnen zusätzlich in Papierform angefordert. Je nach Einzelfallprüfung können ergänzende Unterlagen (z. B. hydrogeologisches Gutachten) erforderlich werden.

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. **Beschreibung**

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Eigentümer)
- c) Herkunft des Niederschlagswassers (z. B. Dachfläche, Hoffläche ...)

2. **Berechnung nach DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“**

3. **Hydraulische Berechnung des Gewässers** unter Berücksichtigung der Einleitmenge

4. **Übersichtsplan** i. M. 1:25.000 oder 1:10.000

5. **Katasteramtlicher Lageplan** i. M. 1:1.000 oder 1:500

- a) Einzeichnung der Fläche (z. B. Dachfläche, Hoffläche, Parkplatz ...)
- b) Einzeichnung der Einleitestelle

6. **Querprofile des Gewässers** mit Darstellung des Wasserstandes

7. **Längsschnitt des Gewässers** mit Darstellung des Wasserstandes

8. **Bauwerkszeichnungen**

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Allmann Telefon: 06062 70-415 E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de
Herr Knipfer Telefon: 06062 70-321 E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de